

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 16 (1990)
Heft: 6

Nachruf: Frau Dr. Elisabeth Gubler 1900-1990
Autor: Paneth, Erika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frau Dr. Elisabeth Gubler 1900 – 1990
(Siehe Interview in der letzten Emanzipation)

Am 18. Juni 1990 starb Frau Gubler im Kantonsspital Basel. Das ungewöhnliche Leben dieser intelligenten Frau mit den klaren blauen Augen gibt mir Mut und Kraft weiterzugehen und an eine Zukunft für Frauen zu glauben.

Erika Paneth

berufstätigen Mütter verantwortlich: neben einem halbjährigen Elternurlaub besteht auch ein ausgedehntes Netz von Tagesstätten für Kleinkinder, mit einem Bedarfsdeckungsgrad von rund 90%. Kinder und Erwerbsarbeit liessen sich in der DDR bisher ohne grosse Probleme vereinbaren. Mit dem bevorstehenden, zum Teil schon laufenden Abbau von Staatssubventionen wird sich das aber sehr rasch ändern. Außerdem sind schon heute die Frauen viel eher Opfer von Entlassungen als die Männer. Viele Frauen stehen neuerdings wieder vor dem Entscheid Kind oder Erwerbsarbeit. Auch in dieser Beziehung wird der Abbau des Sozialismus offensichtlich ganz nach dem Geschmack der christlich-konservativen Politiker des Westens verlaufen: Abtreibung als Mord verdammen, die Frauen mit demütigenden Hexenjagden zur "Raison" zwingen und wieder an den Haushalt fesseln.

Der Papst lässt grüssen

Polen steckt zur Zeit in einer tiefen Wirtschaftskrise. Die Lage wird durch die ökonomischen Umstrukturierungsprogramme noch weiter verschärft. Die Hauptleidtragenden sind wiederum die Frauen, denn sie sind am stärksten von der zunehmenden Arbeitslosigkeit bedroht. Die Wirtschaft ist allerdings nicht der einzige Bereich, wo die Frauen allmählich an den Rand gedrängt werden. Seit die neue Regierung an der Macht ist, geht die Zahl der Frauen in führenden Stellungen kontinuierlich zurück. Frauen werden im Demokratisierungsprozess auf die ZuschauerInnentribüne verwiesen. In Polen wurden bereits zu Beginn der 80er Jahre Vorstöße zur Verschärfung der Abtreibungsgesetzgebung unternommen. Bisher waren sämtliche Änderungsvorschläge erfolglos. Seit gut einem Jahr tritt allerdings die Anti-Abtreibungsbewegung, die hauptsächlich von der katholischen Kirche und konservativen Politikern getragen wird, immer aggressiver auf. Denn seit dem Rücktritt der kommunistischen Regierung haben katholisch-reaktionäre Kreise starken Aufwind. Die ideologische Unterstützung erhalten die konservativen Kirchengruppen seit längerer Zeit von ihrem Landsmann im Vatikan, der sich von allem Anfang an einer aggressiven Bewegung zum "Schutz des ungeborenen Lebens" verschrieben hat. Ein neuer Gesetzesvorschlag zur Kriminalisierung der Abtreibung hat nun gute Chancen im Parlament durchzukommen. Ein Schwangerschaftsabbruch soll nur noch dann erlaubt sein, wenn das Leben der Frau ernsthaft in Gefahr ist. Vergewaltigung oder Inzest sollen nicht mehr als Indikationen gelten. Damit wird den Frauen jedes Selbstbestimmungsrecht entzogen.

Die Gesetzesrevision wird jüngstens auch von Solidarnosc unterstützt.

Die Befürworterinnen der noch bestehenden liberalen Abtreibungspraxis sehen sich wachsender Intoleranz gegenüber. Zu den Medien finden sie keinen Zugang mehr, hier wird die Meinungsbildung sehr einseitig von den Abtreibungsgegnern beherrscht. Neuerdings müssen sich Feministinnen in der Öffentlichkeit sogar als Mörderinnen beschimpfen las-

sen, wenn sie gegen die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs eintreten. Zwar beginnt sich nun auch in Polen eine unabhängige Frauenbewegung zu formieren. Ihre Kräfte sind im Moment allerdings noch schwach. Die Polinnen sind deshalb dringend auf Unterstützung von westlichen Frauenorganisationen angewiesen. In der Schweiz setzt sich zur Zeit die Schweizerische Vereinigung für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS) für Solidaritätsaktionen ein.

Frauenbewegung in der Defensive

Immer deutlicher wird erkennbar, dass sich viele osteuropäische Staaten vorbehaltlos dem Westen angleichen. Der Traum vom Aufbau einer neuen Gesellschaft ist geplatzt. Die Frauen sind bei der Umgestaltung völlig ausgeschlossen. Ihre politischen Partizipationsmöglichkeiten haben in den letzten Monaten abgenommen, ihre Kräfte werden von der Verteidigung der bestehenden Rechte absorbiert.

Mit Bauch und ohne Arbeit

Der Umbruch in Osteuropa bringt nicht für alle die erhofften Vorteile. Zu den grossen VerliererInnen gehören die Frauen. Der bevorstehende Sozialabbau soll vor allem zu Lasten der erwerbstätigen Mütter gehen. Viele Frauen müssen bei der wirtschaftlichen Umstrukturierung um ihre Arbeitsplätze bangen. In der DDR und in Polen kommt nun hinzu, dass auch die liberale Abtreibungspraxis verschärft werden soll.

Die drohende Kriminalisierung der Abtreibung in der DDR

Im Zuge der bundesdeutschen Ostkolonisation müssen die Frauen in der DDR um ihre liberale Abtreibungspraxis bangen. Seit 1972 ist es problemlos, in der DDR einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen. Die Abtreibung hat sich zum Routineeingriff entwickelt. Die heutige Praxis wird zwar von vielen Frauen und ÄrztInnen als brutale Massenabfertigung erlebt. Dennoch wollen alle Parteien der DDR – mit Ausnahme der rechtskonservativen DDR-CSU – an der bestehenden Regelung festhalten. Gemeinsam mit Feministinnen aus dem Westen protestieren nun die Frauen der DDR gegen eine drohende Kriminalisierung der Abtreibung bei der bevorstehenden Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Denn nach neuesten Gerüchten soll das ostdeutsche Recht weitgehend dem bundesdeutschen angeglichen werden. Die Frauen befürchten deshalb eine vorbehaltlose Uebernahme der umstrittenen Bestimmungen des Strafgesetzparagraphen 218. Das würde bedeuten, dass der "Lebensschutz der Leibesfrucht" Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frauen erhielte (Entscheid des Bonner Verfassungsgerichts von 1974). Hexenprozesse nach Memminger Manier könnten demnächst also auch in Ostdeutschland zum Alltag gehören.

Trotz der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs (und zusätzlich erschwertem Zugang zu Verhütungsmitteln) war die Zahl der Abtreibungen im Verhältnis zu den Geburten in der DDR in den vergangenen Jahren nicht höher als in der BRD. Dafür ist nicht zuletzt das gut ausgebauten Sozialsystem zugunsten der

Dossiers über abtreibende Frauen entdeckt**Pressecommuniqué der OFRA Schweiz**

Die OFRA Schweiz fordert alle Kantone, die Dossiers über Schwangerschaftsabbrüche gesammelt haben, auf, umgehend alle Unterlagen den betroffenen Frauen zurückzugeben und sämtliche Datenträger zu löschen. Zudem wird die OFRA Schweiz abklären, welche Schritte sie gegen die Verantwortlichen dieses Skandals unternehmen wird.

Heute haben Frauen in der Schweiz die Möglichkeit, legal Schwangerschaftsabbrüche vornehmen zu lassen – ein Recht, das durch das Sammeln und Weiterleiten der Dossiers an die Kantone wieder in Frage gestellt wird. Denn das Interesse der Kantone für die Dossiers ist nicht anders zu erklären, als dass die Unterlagen, insbesondere die psychiatrischen Gutachten, bei Gelegenheit wieder gegen die betroffenen Frauen verwendet werden sollen. Oder weshalb sitzt sonst der Zuger Kantonsarzt mit dem Kantonsgerichtspräsidenten zusammen, um über legale Schwangerschaftsabbrüche zu schwätzen?

Gegen das Erstellen von anonymen Statistiken hat die OFRA nichts einzuwenden. Dass aber ganze Dossiers mit Namen und intimsten Informationen beim Kantonsarzt archiviert werden, ist skandalös und das Weiterleiten an die Verwaltung, und somit an nicht-medizinische Stellen, eine krasse Verletzung des Arztgeheimnisses. Müssen Frauen wieder im Hinterzimmer abtreiben, um sich vor einem Missbrauch ihres Gutachtens zu schützen?